

Bericht

über die

Erstellung des Jahresabschlusses

zum

31.12.2023

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

Meisenstr. 65
33607 Bielefeld

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
1.1 Auftrag und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
1.3 Aufklärungen und Nachweise	4
2. Feststellungen zur Rechnungslegung	5
2.1 Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.2 Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	6
2.3 Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen	7
3. Wirtschaftliche Grundlagen	8
4. Zusammenfassendes Ergebnis	11
4.1 Jahresabschluss	11
5. Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit umfassenden Beurteilungen	12
6. Anlagen	14
Bilanz zum 31. Dezember 2023	15
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	17
Anhang zum 31.12.2023	18
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	23
Mehrspartenrechnung	24
Erläuterungen zum Jahresabschluss 31.12.2023	25
Aufgliederung der Sparte Vermögensverwaltung zum 31.12.2023	44
Darstellung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2023	45
Rechtliche Grundlagen	46

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Auftrag und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld,
im folgenden „Gesellschaft“ genannt,

hat uns beauftragt,

- die Bilanz zum 31. Dezember 2023,
- die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- den Anhang für das Geschäftsjahr 2023

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen und dabei die dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Belege, Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin zu beurteilen.

Über unsere Erstellungstätigkeit erstatten wir vereinbarungsgemäß den nachfolgenden Bericht, dem wir den erstellten Jahresabschluss als Anlagen beifügen.

Ergänzend wurden wir beauftragt, die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft darzustellen. Die Darstellung der wirtschaftlichen Grundlagen ist in diesem Bericht im Abschnitt 3 enthalten. Die rechtlichen Grundlagen sind in der entsprechenden Anlage dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ sowie die "Besonderen Auftragsbedingungen".

1.2 Auftragsdurchführung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Wir haben unsere Erstellung unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ (IDW S 7) vorgenommen. Diese umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) sowie Aufstellungserleichterungen haben wir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der Geschäftsführung ausgeübt. Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460 n.F.). Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir der Gesellschaft ausgehändigt.

Unsere Erstellungsarbeiten wurden in dem Monat Juni 2024 mit zeitlichen Unterbrechungen in unseren Räumen durchgeführt.

Mit der Führung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise waren wir nicht betraut.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

1.3 Aufklärungen und Nachweise

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns der Vorstand und die von ihm benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilt.

Der Vorstand hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu unseren Akten genommen haben (IDW PS 303 n.F.).

2. Feststellungen zur Rechnungslegung

2.1 Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten Buchführung über eine eigene EDV-Anlage der Gesellschaft unter Verwendung der Software von DATEV e.G. Rechnungswesen Pro erstellt. Die dabei eingesetzte Software erfüllt gemäß Bescheinigung die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt.

Die Gesellschaft verwendet den Kontenrahmen SKR 03.

Das **Inventar** wird von der Gesellschaft selbst erstellt und geführt.

Das **Anlagevermögen** wird in einem Abschreibungsverzeichnis geführt. Zugänge und Abgänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unterjährig gebucht. Es erfolgte eine Buchinventur. Abschreibungen des Geschäftsjahres werden ebenfalls unterjährig gebucht und das Anlagenverzeichnis erstellt.

Die **Vorräte** wurden nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden auf Debitoren- bzw. Kreditorenkonten verbucht. Die Konten sind abgestimmt. Eine Liste über ausfallbedrohte Forderungen liegt vor. Wertberichtigungen wurden vorgenommen.

Kassenbuch und Kontoauszüge der Banken und Kreditinstitute lagen vor.

Rechnungsabgrenzungen und **Rückstellungen** wurden im Rahmen der Erstellungsarbeiten zum Jahresabschluss abschließend gebucht. Hierfür erforderliche Belege und Berechnungen liegen vor.

Der Vorstand hat uns angewiesen, ihn über bestehende **Ansatz- und Bewertungswahlrechte** zu informieren. Er will diese so ausüben, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage möglichst vorsichtig dargestellt werden.

2.2 Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich gemäß § 264 Abs. 1 HGB neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs. Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Auftragsgemäß haben wir die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach Maßgabe der gesetzlichen Mindestgliederung für große Kapitalgesellschaften erstellt. Der Anhang enthält die Mindestangaben für kleine Kapitalgesellschaften und weitere informative freiwillige Angaben.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang vorgeschrieben sind, erfolgen weitestgehend im Anhang.

Die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Darüber hinaus erfordert unser Auftrag die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Angemessenheit sowie die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Diese Beurteilungen sind nach Art und Umfang wie bei der Abschlussprüfung vorzunehmen.

Danach sind die Handlungen zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil hierzu abgegeben werden kann.

Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die gesetzmäßige Ableitung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen, für die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen sowie auf die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen.

Umfang und Intensität der auf die Buchführung gerichteten Tätigkeiten im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses hängen von den zum Fehlerrisiko getroffenen Feststellungen ab.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet (IDW PS 250).

Plausibilitätsbeurteilungen i. S. IDW PS 312 haben wir durch Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusss Aussagen sowie nach Gesellschafterbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss durchgeführt. Die Befragungen haben wir im Wesentlichen darauf ausgerichtet, Kenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu erlangen.

Analytische Prüfungshandlungen zu den einzelnen Abschlussaussagen haben wir durch Vorjahresvergleiche einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie durch Kennzahlenvergleiche vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW HFA 1/1988).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene Posten-Listen nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge, sonstige Unterlagen sowie Belege wie Kassenbücher, Bank- und Rechtsanwaltsbestätigung und Bankauszüge.

Salden mit nahestehenden Unternehmen wurden direkt mit der Finanzbuchführungsabteilung dieser Unternehmen abgestimmt.

Abschließend haben wir den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

2.3 Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen

Nach den Ergebnissen unserer umfassenden Beurteilungen stellen wir fest, dass Buchführung und Bestandsnachweise mit hinreichender Sicherheit geeignet sind, um daraus einen Jahresabschluss zu erstellen, der den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

3. Wirtschaftliche Grundlagen

Darstellung der Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2023		01.01. bis 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	778,9	100,0	768,0	100,0	10,9	1,4
Gesamtleistung	778,9	100,0	768,0	100,0	10,9	1,4
Sonstige betriebliche Erträge	246,3	31,6	161,5	21,0	84,8	52,5
Finanzerträge	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	-
Erträge gesamt	1.025,4	131,6	929,5	121,0	95,9	10,3
Materialaufwand	94,3	12,1	131,8	17,2	-37,5	-28,5
Personalaufwand	576,7	74,0	436,2	56,8	140,5	32,2
Abschreibungen	83,1	10,7	74,1	9,6	9,0	12,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	400,4	51,4	1.205,1	156,9	-804,7	-66,8
Finanzaufwand	8,5	1,1	14,1	1,8	-5,6	-39,7
sonstige Steuern	2,6	0,3	0,8	0,1	1,8	225,0
Aufwendungen gesamt	1.165,6	149,6	1.862,1	242,5	-696,5	-37,4
Jahresergebnis	-140,2	-18,0	-932,6	-121,4	792,4	85,0

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtszeitraum EUR 778.891,73. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr 2022 (EUR 768.038,02) um EUR 10.853,71 erhöht. Die Umsatzerlöse aus der Schilderwerkstatt betrugen TEUR 151. Aus Ebay-Verkäufen resultierten TEUR 23.

Die Löhne und Gehälter 2023 betrugen EUR 475.044,41 gegenüber EUR 359.505,31 im Vergleichszeitraum 2022. Dies entspricht einer Erhöhung von 32,14 % und einem absoluten Betrag von EUR 115.539,10.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2023 EUR 101.692,61 an. In 2022 belief sich der entsprechende Wert auf EUR 76.700,61.

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage:

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	3,0	0,1	0,0	0,0	3,0	-
Sachanlagen	2.632,5	78,5	2.667,9	74,0	-35,4	-1,3
Finanzanlagen	10,4	0,3	10,4	0,3	0,0	0,0
Forderungen	67,2	2,0	40,5	1,1	26,7	65,9
Sonstige Vermögensgegenstände	27,0	0,8	48,3	1,3	-21,3	-44,1
Flüssige Mittel/Wertpapiere	611,9	18,3	838,8	23,3	-226,9	-27,1
Summe Aktiva	3.352,0	100,0	3.605,9	100,0	-253,9	-7,0

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	2.429,6	72,5	1.769,8	49,1	659,8	37,3
Zur Durchführung der Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	0,0	0,0	800,0	22,2	-800,0	-100,0
Andere Sonderposten	31,1	0,9	32,3	0,9	-1,2	-3,7
Rückstellungen	60,3	1,8	67,7	1,9	-7,4	-10,9
Kreditverbindlichkeiten	690,2	20,6	814,3	22,6	-124,1	-15,2
Lieferverbindlichkeiten	35,4	1,1	22,6	0,6	12,8	56,6
Sonstige Verbindlichkeiten	53,3	1,6	50,7	1,4	2,6	5,1
Rechnungsabgrenzungsposten	52,0	1,6	48,5	1,3	3,5	7,2
Summe Passiva	3.352,0	100,0	3.605,9	100,0	-253,9	-7,0

Zu Lasten der flüssigen Mittel sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückgeführt worden.

Der Verlust in Höhe von TEUR 140 , der das Eigenkapital gemindert hat, resultiert im Wesentlichen aus den ideellen Projekten in Westeregeln mit TEUR -56 sowie diversen kleineren Zweckbetrieben.

Insgesamt konnten die Kosten der Verwaltung laut Kostenrechnung TEUR 223 nicht in vollem Umfang durch Liegenschaften (Vermögensverwaltung) oder den Zweckbetrieb Schilderwerkstatt (Inklusion) gedeckt werden.

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

Ergänzend dazu Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

<u>Anlagevermögen</u>	2.645.897,23		2.678.349,23
Bilanzsumme	3.351.984,88		3.605.898,18
Anlagenintensität in %		78,9	74,3
<u>Eigenkapital</u>	2.429.560,83		1.769.761,50
Bilanzsumme	3.351.984,88		3.605.898,18
Eigenkapitalquote in %		72,5	49,1

4. Zusammenfassendes Ergebnis

4.1 Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen, der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt und aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Er ist um informative freiwillige Angaben ergänzt.

5. Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit umfassenden Beurteilungen

An die Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Dies gilt auch für die Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Jahresabschluss erstellt haben, ordnungsgemäß.

Spence, 01.07.2024

audit OWL GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Ralf Finke
Wirtschaftsprüfer



6. Anlagen

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

Meisenstr. 65, 33607 Bielefeld

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA				PASSIVA			
		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	1.450.000,00	650.000,00	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.014,00	2,00	II. Gewinnrücklagen			
				1. gesetzliche Rücklage	65.000,00	65.000,00	
				2. andere Gewinnrücklagen	914.560,83	1.054.761,50	
					979.560,83	1.119.761,50	
II. Sachanlagen				III. Bilanzgewinn	0,00	0,00	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.550.063,46		2.603.619,46	Summe Eigenkapital	2.429.560,83	1.769.761,50	
2. technische Anlagen und Maschinen	2,00		2,00	B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	0,00	800.000,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.417,77		58.325,77	C. andere Sonderposten	31.108,11	32.339,43	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		6.000,00	D. Rückstellungen			
		2.632.483,23	2.667.947,23	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39.627,75	40.191,87	
III. Finanzanlagen				2. sonstige Rückstellungen	20.700,00	27.529,97	
1. Genossenschaftsanteile		10.400,00	10.400,00		60.327,75	67.721,84	
Summe Anlagevermögen		2.645.897,23	2.678.349,23	E. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	690.243,02	814.300,53	
Übertrag		2.645.897,23	2.678.349,23	Übertrag	690.243,02	814.300,53	
					2.520.996,69	2.669.822,77	

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

Meisenstr. 65, 33607 Bielefeld

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Übertrag
Übertrag		2.645.897,23	2.678.349,23	Übertrag
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. fertige Erzeugnisse und Waren		1,00	1,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.187,05		40.469,55	
2. sonstige Vermögensgegenstände	26.971,55		48.313,93	
		94.158,60	88.783,48	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		611.928,05	838.764,47	
Summe Umlaufvermögen		706.087,65	927.548,95	
		3.351.984,88	3.605.898,18	
		778.938,99	887.593,41	
		52.049,20	48.482,00	
		3.351.984,88	3.605.898,18	

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld
Meisenstr. 65, 33607 Bielefeld
Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		778.891,73	768.038,02
2. sonstige betriebliche Erträge		246.275,88	161.507,58
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	90.639,41		111.210,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.630,05		20.588,00
		94.269,46	131.798,13
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	475.044,41		359.505,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	101.692,61		76.700,61
- davon für Altersversorgung EUR 360,00 (EUR 360,00)			
		576.737,02	436.205,92
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		83.063,99	74.058,55
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		400.388,64	1.205.085,51
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		180,00	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 180,00 (EUR 0,00)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		8.499,36	14.125,88
- davon an verbundene Unternehmen EUR 124,73 (EUR 124,42)			
9. Ergebnis nach Steuern		137.610,86-	931.728,39-
10. sonstige Steuern		2.589,81	750,53
11. Jahresfehlbetrag		140.200,67	932.478,92
12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus anderen Gewinnrücklagen		140.200,67	932.478,92
13. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld, Bielefeld

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld hat ihren Sitz in Bielefeld. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld unter HRB 35656 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu den Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

III. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Die Pensionsrückstellungen betragen EUR 39.627,75.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Auf den Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) wird verwiesen.

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld, Bielefeld

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den sonstigen Vermögensgegenständen entfallen EUR 18.180,00 (Vorjahr: EUR 18.000,00) auf Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen per Saldo EUR 1.349,46 auf solche gegen verbundene Unternehmen.

Angaben über die Gattungen der Aktien

Das Grundkapital von EUR 1.450.000,00 ist eingeteilt in:

Grundkapital		EUR
5.500 Stück Stammaktien zum Nennwert von je	30,00	165.000,00
3.500 Stück Stammaktien zum Nennwert von je	50,00	175.000,00
8.800 Stück Stammaktien zum Nennwert von je	5,00	44.000,00
1.000 Stück Stammaktien zum Nennwert von je	20,00	20.000,00
500 Stück Stammaktien zum Nennwert von je	40,00	20.000,00
400 Stück Stammaktien zum Nennwert von je	25,00	10.000,00
116.000 Stück Stammaktien zum Nennwert von je	1,00	116.000,00
900.000 Stück Stammaktien zum Nennwert von je	1,00	900.000,00
		1.450.000,00

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld, Bielefeld

Entwicklung des Eigenkapitals

	Vortrag	Veränderungen			Entnahmen	Stand
	01.01.2023	während des Geschäfts- jahres	aus Bilanzgewinn des Vorjahres	aus Jahres- ergebnis	für das Geschäfts- jahr	31.12.2023
A. Eigenkapital						
I. gezeichnetes Kapital	650.000,00	800.000,00	0,00	0,00	0,00	1.450.000,00
II. Gewinnrücklagen						
1. gesetzliche Rücklage	65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	1.054.761,50	0,00	0,00	0,00	140.200,67	914.560,93
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1.769.761,50	800.000,00	0,00	0,00	140.200,67	2.429.560,93

Durch Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in 2023 konnten die hierfür im Vorjahr eingezahlten Beträge von Passiva B. als gezeichnetes Kapital umgebucht werden.

Die gesetzliche Rücklage wird gemäß § 150 Abs. 2 AktG in Höhe von 5 % des Jahresüberschusses gebildet, bis 10 % des Grundkapitals erreicht sind. Der Betrag war erreicht, ist jedoch durch künftige Jahresüberschüsse aufzufüllen auf das neue Ziel infolge der Kapitalerhöhung in 2023.

Die Abdeckung des Verlustes erfolgt durch Entnahme aus den Betriebsmittlrücklagen.

Sonderposten für Zuschüsse

Der Sonderposten wurde in Höhe der Zuschüsse für Investitionen gebildet und synchron zu den Abschreibungen auf die zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld, Bielefeld

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2023	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEUR	> 1 Jahr TEUR	davon größer 5 J. TEUR
gegenüber Kreditinstituten	690,2	92,7	690,2	270,9
aus Lieferungen und Leistungen	35,4	35,4	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	53,3	53,3	0,0	0,0
Summe	778,9	181,4	690,2	270,9

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 690.243,02.

Eine Verpflichtung zur entgeltlichen Wohnrechtsbestellung (EUR 49.757,00) ist ebenfalls im Grundbuch abgesichert.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen per Saldo EUR 28.998,22 auf solche gegen verbundene Unternehmen; davon gegen die Gesellschafterin Stiftung Solidarität EUR 25.857,00.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen EUR 34.884,55 auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon EUR 5.756,75 auf die Mehrheitsgesellschafterin (Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut).

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Auflösungen des Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen in Höhe von EUR 1.231,32 (Vorjahr: EUR 1.231,32) enthalten.

Im Übrigen vgl. die Mehrsparten- Rechnung nach dem Muster des Deutschen Spendenrates (DSR) (Anlage 2 zum Anhang).

VI. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beträgt durchschnittlich 36, davon 3 in Vollzeit, 17 in Teilzeit und 16 Aushilfen.

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld, Bielefeld

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Franz Schaible, Bielefeld	ausgeübter Beruf:	Diplom-Soziologe
Prof. Dr. Andreas Beaugrand, Bielefeld	ausgeübter Beruf:	Professor

Der Aufsichtsrat setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Prof. Dr. Ulrike Settnik, Bünde, Aufsichtsratsvorsitzende	ausgeübter Beruf:	Professorin
Ulrich Nowatzki stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	ausgeübter Beruf:	Bauingenieur
Heike Stengel, Bielefeld	ausgeübter Beruf:	Diplom-Sozialarbeiterin

Vorstandsvergütung / Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Dem Vorstand Franz Schaible wurde in 2012 als Ersatz für entgangene Aufwandsentschädigungen von mtl. EUR 300,00 der Vorjahre eine Altersversorgung in gleicher Höhe (mtl. EUR 300,00) entsprechend der Beschäftigungsdauer zugesagt. Die Zahlungen werden längstens für einen Zeitraum entsprechend der Ausübung der ehrenamtlichen Vorstandstätigkeit gewährt und enden ggf. vorzeitig mit dem Ableben von Herrn Franz Schaible. Die Zusage wird zum 31.12.2023 mit EUR 39.627,75 (Pensionsrückstellung) bewertet.

Der Vorstand Prof. Dr. Andreas Beaugrand wird eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von EUR 300,00 gezahlt. Im Berichtsjahr erhielt er EUR 3.600,00.

Unterschrift des Vorstandes

Bielefeld, 01.07.2023

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1 zum Anhang

- 23 -

Mehr-Spartenrechnung zum 31. Dezember 2023

Anlage 2 zum Anhang

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehrspartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GK(V))

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) EUR	Vermögensverwaltung EUR	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR
			Unmittelbare Tätigkeiten					Mittelbare Tätigkeiten								
			Unmittelbare ideale Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR								
1.	Spenden und ähnliche Erträge	30.346,45	30.346,45	0,00	30.346,45			0,00	0,00	0,00	30.346,45	0,00				
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	778.891,73	23.259,93		23.259,93			23.259,93		0,00	407.067,15	383.808,22		359.584,77	12.239,81	
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00						0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
4.	Aktiverte Eigenleistungen	0,00						0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	189.921,61	0,00	0,00	0,00	35.608,19	0,00	35.608,19	0,00	0,00	189.921,61	154.313,42		0,00		
6.	Sonstige betriebliche Erträge	26.007,82	0,00	0,00	0,00	4.596,29	0,00	4.596,29	0,00	0,00	4.596,29	0,00		21.411,53	0,00	
	Zwischensumme Erträge	1.025.167,61	53.605,38	0,00	53.605,38	40.204,48	0,00	40.204,48	0,00	0,00	631.931,50	538.121,64		380.996,30	12.239,81	
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00					
8.	Materialaufwand	94.269,46	0,00	0,00	0,00	13.241,71	0,00	13.241,71	0,00	0,00	94.269,46	81.027,75		0,00	0,00	
9.	Personalaufwand	576.737,02	51.021,51	0,00	51.021,51	320.019,02	0,00	320.019,02	0,00	0,00	576.737,02	205.696,49		0,00	0,00	
	Zwischensumme Aufwendungen	671.006,48	51.021,51	0,00	51.021,51	333.260,73	0,00	333.260,73	0,00	0,00	671.006,48	286.724,24		0,00	0,00	
10.	Zwischenergebnis 1	354.161,13	2.583,87	0,00	2.583,87	-293.056,25	0,00	-293.056,25	0,00	0,00	-39.074,98	251.397,40		380.996,30	12.239,81	
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00					0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00					0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00					0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	83.063,99	5.459,27	0,00	5.459,27	9.622,12	0,00	9.622,12	0,00	0,00	24.911,99	9.830,80		58.152,00	0,00	
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	400.389,64	0,00	0,00	0,00	860,09	0,00	860,09	0,00	0,00	222.715,64	221.855,55		165.433,19	12.239,81	
16.	Zwischenergebnis 2	-129.231,50	-2.875,40	0,00	-2.875,40	-303.538,46	0,00	-303.538,46	0,00	0,00	-286.702,61	19.711,25		157.411,11	0,00	
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00					0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00					0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	180,00			0,00	180,00		180,00		0,00	180,00	0,00		0,00	0,00	
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00					0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.499,36	0,00	0,00	0,00	256,37	0,00	256,37	0,00	0,00	256,37	0,00		8.242,99	0,00	
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00			0,00					0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
23.	Ergebnis nach Steuern	-137.610,86	-2.875,40	0,00	-2.875,40	-303.614,83	0,00	-303.614,83	0,00	0,00	-286.776,98	19.711,25		149.168,12	0,00	
24.	Sonstige Steuern	2.589,81		0,00	0,00	765,00	0,00	765,00	0,00	0,00	765,00	0,00		1.824,81	0,00	
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-140.200,67	-2.875,40	0,00	-2.875,40	-304.379,83	0,00	-304.379,83	0,00	0,00	-287.543,98	19.711,25		147.343,31	0,00	

Erläuterungen zum Jahresabschluss 31.12.2023

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

Erläuterungen zum Jahresabschluss 31.12.2023

Textliche Erläuterungen erfolgen zu den nachstehenden Posten, soweit dies für das Verständnis der Zusammensetzung und Entwicklung desselben notwendig ist, und die Posten für den Einblick in die Vermögens- Finanz- und Ertragslage wesentlich sind.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	3.014,00
(31.12.2022:	EUR	2,00)
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>3.014,00</u>	<u>2,00</u>
	<u>3.014,00</u>	<u>2,00</u>

Es wurden insbesondere Kassensysteme angeschafft.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	EUR	2.550.063,46
(31.12.2022: EUR	EUR	2.603.619,46)
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Bauten	1.740.777,00	1.800.333,00
Grundstücke	<u>809.286,46</u>	<u>803.286,46</u>
	<u>2.550.063,46</u>	<u>2.603.619,46</u>
<u>Bauten</u>		
Bauten, Bielefeld	1.067.036,00	1.101.511,00
Bauten, Schmallenberg	384.780,00	396.665,00
Bauten, Meschede	139.381,00	145.441,00
Bauten, Sundern	61.090,00	63.712,00
Bauten, Westeregeln	48.094,00	49.498,00
Bauten, Protzen	40.395,00	43.505,00
Hof-, Wegebefestig (eig Grst, Geschäfts)	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>1.740.777,00</u>	<u>1.800.333,00</u>
<u>Grundstücke</u>		
Grst., Bielefeld	554.352,50	548.352,50
Grst., Protzen	118.505,03	118.505,03
Grst., Sundern	49.107,35	49.107,35
Grst., Westeregeln	37.202,31	37.202,31
Grst., Schmallenberg	31.651,52	31.651,52
Grst., Meschede	<u>18.467,75</u>	<u>18.467,75</u>
	<u>809.286,46</u>	<u>803.286,46</u>

Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert bzgl. der Gebäude waren auskunftsmäßig nicht notwendig.

Erläuterungen zum Jahresabschluss 31.12.2023

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

2. technische Anlagen und Maschinen	EUR	2,00
(31.12.2022:	EUR	2,00)

Es handelt sich um die auf Erinnerungswerte abgeschriebenen Werkstoffzerkleinerungsmaschine und Schleghacker.

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	82.417,77
(31.12.2022:	EUR	58.325,77)

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonstige Transportmittel	56.877,00	29.903,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	14.504,00	10.994,00
Betriebsausstattung	4.420,53	4.812,53
Andere Anlagen	2.500,00	6.250,00
Geschäftsausstattung	1.900,00	1.900,00
Lkw	1.458,18	1.458,18
Multicars	752,51	3.002,51
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2,55	2,55
Büroeinrichtung	2,00	2,00
Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	1,00	1,00
	82.417,77	58.325,77

Angeschafft wurde insbesondere ein Elektro KfZ. Vereinfachend wurde der Zuschuss in Höhe von EUR 4.500,00 als laufender sonstiger Ertrag in voller Höhe verbucht.

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	0,00
(31.12.2022:	EUR	6.000,00)

Ausgewiesen wurde das Architektenhonorar der Machbarkeitsstudie Neubau Werner-Bock-Str./Markgrafenstr.. Der Betrag wurde umgebucht als Werterhöhung des betreffenden Grundstücks, weil derzeit keine Baumaßnahmen geplant sind, jedoch der Nutzen der Studie unverändert gegeben ist; vgl. Aktiva II.1. Grundstücke Bielefeld.

III. Finanzanlagen

1. Genossenschaftsanteile	EUR	10.400,00
(31.12.2022:	EUR	10.400,00)

Ausgewiesen werden Geschäftsguthaben bei der EK Servicegroup e.G., Bielefeld.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. fertige Erzeugnisse und Waren	EUR	1,00
(31.12.2022:)	EUR	1,00)

Die bevorrateten Kunstdrucke für Zwecke der Einzelverbriefung von Aktien wurden unverändert nach dem Niederstwertprinzip mit EUR 1,00 (Erinnerungswert) bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	67.187,05
(31.12.2022:)	EUR	40.469,55)
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus L+L	67.637,05	40.919,55
Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	<u>-450,00</u>	<u>-450,00</u>
	<u>67.187,05</u>	<u>40.469,55</u>

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen per Saldo EUR 1.349,46 auf solche gegen verbundene Unternehmen.

2. sonstige Vermögensgegenstände	EUR	26.971,55
(31.12.2022:)	EUR	48.313,93)
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen gg. Solidargesellschaft	18.180,00	18.000,00
Forderungen gg. Preiswertmarkt	0,00	10.000,00
Umsatzsteuer	-31,27	4.753,97
Umsatzsteuer Vorjahr	1.038,89	6.415,23
Arbeitnehmerdarlehen	1.930,08	6.030,08
Arbeitnehmerdarlehn Rimante Krapiene	900,00	0,00
Arbeitnehmerdarlehn Antar, Lara	2.900,00	0,00
Durchlaufende Posten	805,63	0,00
debitorische Kreditoren	1.248,22	1.870,75
Verrechnungskonto Muku	<u>0,00</u>	<u>1.243,90</u>
	<u>26.971,55</u>	<u>48.313,93</u>

Das Darlehen zugunsten des verbundenen Unternehmens Solidargesellschaft wird mit 1% nach dem mittleren Stand verzinst.

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	EUR	611.928,05
(31.12.2022:	EUR	838.764,47)
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Kassenbestände	5.117,87	3.222,85
Sparkasse Bielefeld	476.106,16	770.179,89
Bank für Sozialwirtschaft	18.302,39	17.729,23
Salzlandsparkasse	52.918,22	35.328,30
Sparkasse Arnsberg Sundern	33.652,84	7.316,28
Stadt-Sparkasse Schmallenberg	25.320,28	4.335,48
Sparkasse Münden	466,08	652,44
Pay Pal Ebay	44,21	0,00
	611.928,05	838.764,47
<u>Kassenbestände</u>		
Kasse	1.039,54	811,74
Kasse Westeregeln	155,13	29,75
Kasse Schilderladen	829,34	1.170,56
Kasse Ebay	450,38	5,00
Kasse Musik u. Kunstschule Bielefeld	1.986,72	296,73
Kasse Kuks Catering	472,47	472,47
Kasse Cafe Einblick Friedhof	129,90	198,10
Kasse Solidarküche	54,39	238,50
	5.117,87	3.222,85
<u>Sparkasse Bielefeld</u>		
SPK Bld. 75846	258.471,77	745.382,72
SPK Bld. 43505	121,29	268,89
SPK Bld. 33472 Kavalleriestr.	217.513,10	24.528,28
	476.106,16	770.179,89
<u>Bank für Sozialwirtschaft</u>		
Bank f. Sozialwirtschaft 8200800	977,12	1.173,64
BFS Bürgernetz 8200801	17.325,27	16.555,59
	18.302,39	17.729,23
<u>Salzlandsparkasse</u>		
KSK Aschersleben 3082001075	52.918,22	35.328,30
	52.918,22	35.328,30

Erläuterungen zum Jahresabschluss 31.12.2023

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

Sparkasse Arnsberg Sundern

SPK Arnsberg Sundern 3029584	<u>33.652,84</u>	<u>7.316,28</u>
	<u>33.652,84</u>	<u>7.316,28</u>

Stadt-Sparkasse Schmallenberg

Stadt-Spk Schmallenberg 84376	<u>25.320,28</u>	<u>4.335,48</u>
	<u>25.320,28</u>	<u>4.335,48</u>

Sparkasse Münden

Spk Münden 53488	<u>466,08</u>	<u>652,44</u>
	<u>466,08</u>	<u>652,44</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	EUR	1.450.000,00
(31.12.2022:	EUR	650.000,00)

Gemäß notarieller Urkunde (UR 161/1999) des Notars Dr. Wolfgang Jeep vom 26. August 1999 hatte die Gesellschafterin der ASG Arbeits- und Sozialförderungsgesellschaft mbH, die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut, im Rahmen einer Gesellschafterversammlung beschlossen, das Stammkapital der Gesellschaft von DM 300.000,00 auf EUR 550.000,00 im Wege der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln auf der Grundlage des von uns testierten Jahresabschlusses zum 31.12.1998 zu erhöhen und zwar gemäß § 57 d GmbHG unter Verwendung des gesamten Betrages von DM 717.823,93 aus dem Posten Kapitalrücklage und DM 57.882,59 aus der freien Gewinnrücklage gemäß § 58 Nr. 7a AO.

Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Bildung eines neuen Geschäftsanteils im Nennbetrag von EUR 550.000,00 (§ 57 h GmbHG).

Die für die Kapitalerhöhung verwendeten Rücklagen ergaben unter Berücksichtigung des bereits vorhandenen Stammkapitals ein Volumen von DM 1.075.706,52, das umgerechnet in EURO (Faktor 1,95583) exakt den Geschäftsanteil von EUR 550.000,00 widerspiegelt.

In der Hauptversammlung vom 25. August 2006 wurde der Beschluss gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 100.000,00 zu erhöhen. Der Nennwert der insgesamt zu gewährenden Aktien beträgt EUR 100.000,00; die Aktien sind auszugeben in Form von 100.000 Aktien im Nennwert von je EUR 1,00. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Erhöhung des Grundkapitals erfolgt durch Sacheinlage, deren Gegenstand die Einbringung und Abtretung des Darlehens im Nennbetrag von EUR 83.000,00 ist, das Herr Franz Schaible der Gesellschaft gewährt hat, sowie durch die Einbringung des Grundbesitzes Flurstück 25/6 der Gemeinde/Gemarkung Westeregeln, eingetragen im Grundbuch von Westeregeln, Blatt 1208 (Eigentümer Franz Schaible), zu einem Wert von EUR 17.000,00. Der entsprechende notarielle Einbringungsvertrag mit Auflassung ist am 21. Februar 2007 vor dem Notar Jörg Wullenkord unterzeichnet worden.

Der Beschluss der Hauptversammlung ist am 11. Juni 2008 in das Handelsregister eingetragen worden.

Die Aktien der Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld aus der Kapitalerhöhung hat Herr Franz Schaible in den Jahren 2009 und 2011 im Nennwert von insgesamt EUR 100.000,00 der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut unentgeltlich zugewendet.

Die Eintragung der Kapitalerhöhung erfolgte am 21. Dezember 2009 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Bielefeld. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug seither EUR 650.000,00.

Mit der Satzungsänderung vom 26. August 2011 ist die Einteilung des Grundkapitals (Stückelung der Aktien) neu festgelegt worden.

In der Hauptversammlung vom 23. August 2019 wurde beschlossen, dass das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.000.000,00 erhöht wird. Die Erhöhung des Grundkapitals erfolgt durch Sacheinlage, deren Gegenstand die Einbringung und Abtretung von Gesellschafteranteilen in entsprechender Sachwerthöhe gemäß vorzulegendem Wertgutachten an der GAB Service- und Verwaltungs GmbH zur Förderung sozialer, ökologischer und kultureller Zwecke beinhaltet. Die Stückelung dieser Aktien in Serien im Nennwert von jeweils 1,00 Euro ist vom Vorstand vorzunehmen, Aufsichtsrat und Hauptversammlung sind über die endgültige Stückelung der neuen Aktien zu informieren. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Auskunftsgemäß ist der Beschluss noch nicht durch den Vorstand und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet worden (§ 184 AktG).

Mit Eintragung vom 12.01.2023 ist das Grundkapital um EUR 800.000,00 auf EUR 1.450.000,00 erhöht worden. Die eingezahlten EUR 800.000,00 werden zum Bilanzstichtag des Vorjahres unter B. ausgewiesen; vgl. hierzu auch die Angaben im Anhang.

II. Gewinnrücklagen

Hinsichtlich der Entwicklung der Rücklagen wird ergänzend auch auf den Anhang verwiesen.

1. gesetzliche Rücklage	EUR	65.000,00
(31.12.2022:	EUR	65.000,00)

Die Rücklage wurde gemäß § 150 Abs. 2 AktG in Höhe von 5 % des Jahresüberschusses gebildet, bis 10 % des Grundkapitals erreicht waren.

2. andere Gewinnrücklagen	EUR	914.560,83
(31.12.2022:	EUR	1.054.761,50)

Entwicklung:	01.01.2023 EUR	Auflösung / Umgliederung EUR	Einstellung / Umgliederung EUR	31.12.2023 EUR
Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	46.987,69	0,00	0,00	46.987,69
Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO				
allgemein	1.007.773,81	-140.200,57	0,00	867.573,24
gesamt	1.054.761,50	-140.200,57	0,00	914.560,93

Die Abdeckung des Verlustes des Geschäftsjahres 2023 erfolgte auf Vorschlag des Vorstandes mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen (Instandhaltungsrücklagen).

III. Bilanzgewinn	EUR	0,00
(31.12.2022:	EUR	0,00)

Der Bilanzgewinn steht für Ausschüttungen an gemeinnützige Gesellschafter zur Verfügung, es sei denn, der Aktionär hat beim Erwerb von Aktien entsprechend seines Anteils am Nennwert bereits eine zulässige Festlegung zugunsten eines steuerbegünstigten Empfängers getroffen; hierbei handelt es sich im Zweifel um die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut, Bielefeld. Alternativ kann die Hauptversammlung beschließen, den Bilanzgewinn den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen, wobei vorrangig eine Zuführung zu den freien Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zu erfolgen hat, wenn die zulässige Zuführung im Geschäftsjahr nicht bereits durch die Dotierung des Vorstandes und Aufsichtsrates ausgeschöpft wurde.

In 2022 und 2023 ergab sich kein verwendbarer Bilanzgewinn.

Summe Eigenkapital	EUR	2.429.560,83
(31.12.2022:	EUR	1.769.761,50)

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
(31.12.2022:	EUR	800.000,00)

Vgl. die Ausführungen vorstehend zu A.I..

C. andere Sonderposten

	<u>EUR</u>	<u>31.108,11</u>
(31.12.2022:	EUR	32.339,43)

Betrifft abgegrenzte Investitionszuschüsse, die synchron zu den Abschreibungen aufgelöst werden.

D. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	<u>EUR</u>	<u>39.627,75</u>
(31.12.2022:	EUR	40.191,87)

In der Aufsichtsratssitzung vom 26.07.2012 hat der Aufsichtsrat beschlossen, Herrn Franz Schaible für seine ehrenamtliche Tätigkeit anstatt einer sonst anfallenden monatlichen Aufwandsentschädigung von EUR 300,00 seit 1999 eine Altersversorgung durch Nachzahlung der ansonsten in gleicher Höhe zu zahlenden Aufwandsentschädigung zu gewähren. Diese Altersversorgung wird fällig zur Zahlung an Franz Schaible mit Beginn des Renteneintritts in Höhe von monatlich EUR 300,00. Die Zahlungen werden längstens für einen Zeitraum entsprechend der Ausübung der ehrenamtlichen Vorstandstätigkeit gewährt und enden vorzeitig mit dem Ableben von Herrn Franz Schaible.

Bis zum 31. Dezember 2023 hat Franz Schaible 25 Jahre ehrenamtliche Vorstandstätigkeit geleistet. Erdient wurden damit 25 Jahre Versorgungsbezüge. Die Lebenserwartung von Franz Schaible beträgt lt. Sterbetafel 2017, die auch für das Jahr 2023 anwendbar ist, 12,18 Jahre, sodass der abgezinst Barwert auf die Lebenserwartung begrenzt wird.

Ein Sachverständigengutachten für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsrückstellung wurde nicht eingeholt. Der Wert der Verpflichtung wurde auf EUR 39.627,75 geschätzt.

2. sonstige Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>20.700,00</u>
(31.12.2022:	EUR	27.529,97)

	<u>01.01.2023 EUR</u>	<u>Zuführung EUR</u>	<u>Auflösung EUR</u>	<u>Verbrauch EUR</u>	<u>31.12.2023 EUR</u>
Jahresabschlusskosten	12.000,00	12.000,00	509,36	11.490,64	12.000,00
übrige	15.529,97	900,00	1.800,00	5.929,97	8.700,00
	<u>27.529,97</u>	<u>12.900,00</u>	<u>2.309,36</u>	<u>17.420,61</u>	<u>20.700,00</u>

Die übrigen Rückstellungen betreffen zum Bilanzstichtag die Aufbewahrungsrückstellungen.

Mangels Wesentlichkeit wurden Abrechnungsrisiken für Zuschüsse aufgelöst und Instandhaltungsrückstände des Vorjahres in Anspruch genommen.

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	690.243,02
(31.12.2022:	EUR	814.300,53)

Vgl. im Einzelnen die Darstellung der langfristigen Verbindlichkeiten in den weiteren Anlagen sowie die Angaben im Anhang.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Darlehen Sparkasse Bielefeld	305.630,10	424.554,09
Darlehn WFA (NRW Bank)	<u>384.612,92</u>	<u>389.746,44</u>
	<u>690.243,02</u>	<u>814.300,53</u>
<u>Darlehen Sparkasse Bielefeld</u>		
Darl. Sparkasse 647109099	0,00	13.676,53
Darl. Sparkasse 647129881	49.107,25	56.999,13
Darl. Sparkasse 647106202	61.298,24	70.179,51
Darl. Sparkasse 647373190	0,00	5.628,10
Darl. Sparkasse 647404326	145.488,12	167.098,37
Darl. Sparkasse 647573393	0,00	2.468,76
Darl. Sparkasse 647002682	<u>49.736,49</u>	<u>108.503,69</u>
	<u>305.630,10</u>	<u>424.554,09</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	35.365,38
(31.12.2022:	EUR	22.569,54)

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen der Kreditorenliste zum 31.12.2023.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen per Saldo EUR 28.998,22 auf solche gegen verbundene Unternehmen, davon EUR 25.857,00 gegen die Gesellschafterin Stiftung Solidarität.

Erläuterungen zum Jahresabschluss 31.12.2023

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

3. sonstige Verbindlichkeiten	EUR	53.330,59
(31.12.2022:	EUR	50.723,34)
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut	5.756,75	5.840,75
Verbindlichkeiten gg. GAB Service u. Ver	25.132,82	25.008,09
Verbindlichkeiten gg. Solidargesellschaft	3.994,98	3.994,98
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	11.751,05	5.803,10
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.247,61	2.225,21
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	103,25	348,85
kreditorische Debitoren	0,00	2.515,82
übrige	4.344,13	4.986,54
	53.330,59	50.723,34

Weitere Erläuterungen:

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen EUR 34.884,55 auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon EUR 5.756,75 auf die Mehrheitsgesellschafterin (Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut).

Darlehen GAB Service- und Verwaltungs GmbH

Am 06.01.2020 hat die GAB Service- und Verwaltungs GmbH der Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld ein Darlehen gewährt, das im Mittelwert mit 0,5% verzinst wird.

F. Rechnungsabgrenzungsposten				EUR	52.049,20
				(31.12.2022: EUR	48.482,00)
	01.01.2023	Zuführung	Rückzahlung	Auflösung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
entgeltliche Wohnrechts-					
bestellung	48.482,00	0,00	0,00	612,00	47.870,00
sonstige	0,00	4.179,20	0,00	0,00	4.179,20
	48.482,00	4.179,20	0,00	612,00	52.049,20

Entgeltliche Wohnrechtsbestellung in Westeregeln für Heidi und Franz Schaible

Das Entgelt für die Bestellung des Wohnrechts (Dienstbarkeit) besteht durch die Berechtigten in 2010 geleisteten Einmalzahlung (notarieller Vertrag vom 12.04.2011; Notar Hans Bubenzner; UR 134/2011). Bei dem Verpflichteten (Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld) ist für diesen Betrag ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und über die Laufzeit - hier Lebenserwartung - aufzulösen. Das Wohnrecht wurde mit einem Vervielfältiger von 15,391 (entspricht einer Lebenserwartung von Frauen bei vollendetem 52 Lebensjahr) berechnet.

Erläuterungen zum Jahresabschluss 31.12.2023

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

1. Umsatzerlöse	<u>EUR</u>	<u>778.891,73</u>
	(Vorjahr: EUR	768.038,02)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Mieterlöse	291.913,96	294.105,04
Erlöse NK	79.224,18	76.461,59
Erlöse Schilderwerkstatt 7% USt	151.308,74	139.848,40
Erlöse Ebay 7% USt	23.413,52	27.472,67
Erlöse 7% USt MUKU	39.662,36	7.086,53
Erlöse 7% USt Catering KUKS	16.065,20	6.544,25
Erlöse 7% USt Cafe Einblick Friedhof	2.587,37	942,17
Erlöse 7% USt. Solidarkücke	17.888,56	689,23
Erlöse Fotoaktien	0,00	17,10
Erlöse 19% USt Arbeitnehmerüberl. FIBU	10.084,08	6.722,72
so. Erlöse 19% USt	2.155,73	2.000,00
Solidarshop 19% USt	14.651,93	1.343,72
Erlöse 19% Dienstleistungen	25.243,58	0,00
Provision, sonstige Erträge	10.566,52	2.426,60
Erlöse Flüchtlinge Ukraine	0,00	202.378,00
Sonstige Erlöse	<u>94.126,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>778.891,73</u>	<u>768.038,02</u>
<u>Mieterlöse</u>		
Mieterlöse Werner-Bock-Str. 13	14.593,08	16.319,22
Mieterlöse Werner-Bockstr. 17-19	30.381,60	30.381,60
Mieterlöse Westeregeln	5.693,00	6.476,26
Mieterlöse Protzen	18.000,00	18.000,00
Mieterlöse Sundern	27.812,28	27.812,28
Mieterlöse Schmallenberg	19.499,88	19.499,88
Mieterlöse Meschede	14.439,72	14.439,72
Mieterlöse Prinzenstr. 1	46.135,32	44.974,80
Mieterlöse Kavalierestr.	<u>115.359,08</u>	<u>116.201,28</u>
	<u>291.913,96</u>	<u>294.105,04</u>

Hinsichtlich der Zuordnung der Umsatzerlöse im Rahmen der Mehrspartenrechnung verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang "Mehrspartenrechnung".

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

2. sonstige betriebliche Erträge	EUR	246.275,88
	(Vorjahr: EUR	161.507,58)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zuschuss Bundesagentur f. Arbeit	189.921,61	91.362,50
Erträge Auflösung sonst.stl.Rücklagen	1.231,32	1.231,32
Investitionszuschüsse	4.500,00	0,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	3.537,22	0,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	2.873,48	6.857,51
übrige	42.021,06	61.722,22
Verrechnete sonstige Sachbezüge	<u>2.191,19</u>	<u>334,03</u>
	<u>246.275,88</u>	<u>161.507,58</u>

Hinsichtlich der Zuordnung im Rahmen der Mehrspartenrechnung verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang "Mehrsparrenrechnung".

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand ist vollumfänglich der Sparte "Zweckbetrieb" zuzuordnen.

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	EUR	90.639,41
	(Vorjahr: EUR	111.210,13)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Wareneinsatz Zweckbetriebe	90.639,41	51.967,27
Lebensmittel Flüchtlinge Ukraine	<u>0.00</u>	<u>59.242,86</u>
	<u>90.639,41</u>	<u>111.210,13</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

EUR	3.630,05
(Vorjahr: EUR	20.588,00)

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	EUR	475.044,41
	(Vorjahr: EUR	359.505,31)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter	437.872,92	316.347,38
Aushilfslöhne	34.330,40	39.749,60
Lohn Gehalt Mehraufwandsentschädigung	1.548,00	2.145,60
Pauschale Steuer für Minijobber	905,93	1.240,23
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	352,69	22,50
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	<u>34,47</u>	<u>0,00</u>
	<u>475.044,41</u>	<u>359.505,31</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	101.692,61
	(Vorjahr: EUR	76.700,61)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	99.357,38	75.741,85
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.975,23	598,76
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>360,00</u>	<u>360,00</u>
	<u>101.692,61</u>	<u>76.700,61</u>

Hinsichtlich der Zuordnung im Rahmen der Mehrspartenrechnung verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang "Mehrspartenrechnung".

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	83.063,99
	(Vorjahr: EUR	74.058,55)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abschreibungen auf Gebäude	59.556,00	59.684,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge	13.043,99	3.873,57
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.566,03	6.569,35
Abschreibungen auf WG Sammelposten	4.810,97	3.931,63
Abschreibung immaterielle VermG	<u>87,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>83.063,99</u>	<u>74.058,55</u>

Hinsichtlich der Zuordnung im Rahmen der Mehrspartenrechnung verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang "Mehrspartenrechnung".

Erläuterungen zum Jahresabschluss 31.12.2023

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	400.388,64
	(Vorjahr: EUR	1.205.085,51)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gas, Strom, Wasser u. sonstige Grundstückskosten	97.852,49	70.235,56
Reparatur/Instandh.	88.973,41	103.162,45
weitergeleitete Spenden	45.159,18	61.215,19
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	41.512,03	45.623,22
Sonstiger Betriebsbedarf	28.502,88	59.639,74
Rechts- und Beratungskosten	27.055,03	22.423,62
Verwaltungskosten	15.206,38	16.045,53
Kfz-Kosten	8.951,68	6.618,48
Repräsentationskosten	8.850,45	0,00
sonstige Personalaufwendungen	8.051,69	3.371,28
Mietnebenkosten	6.820,20	1.234,86
Forderungsverluste (übliche Höhe)	6.394,88	389,11
Werbekosten	4.890,49	169,34
Nebenkosten des Geldverkehrs	4.507,18	3.064,61
Aufwand Domains	3.750,62	3.956,50
Supervision	1.750,00	1.490,00
übrige	1.404,40	4.797,51
Kosten Spendenportal	810,21	952,95
Spenden	800,00	5.000,00
Spende an Stiftung Solidarität zwecks Beteiligung an Kapitalerhöhung bei der SAG	0,00	800.000,00
Gegenkonto zu 4996 bis 4998	-854,56	-4.304,44
	<u>400.388,64</u>	<u>1.205.085,51</u>

Von den Forderungsverlusten entfallen EUR 5.250,00 Mietverzicht gegenüber dem verbundenen Unternehmen GAB Protzen.

Hinsichtlich der Zuordnung im Rahmen der Mehrspartenrechnung verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang "Mehrspartenrechnung".

Zusammensetzung der Posten:

Gas, Strom, Wasser u. sonstige Grundstückskosten

Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	26.292,00	5.090,76
Heizung	28,90	0,00
Gas, Strom, Wasser Bielefeld	56.061,87	47.473,15
Strom, Wasser, Gas Meschede	433,59	370,43
Strom, Wasser, Gas Westeregeln	624,00	572,51
Reinigung	8.302,23	8.289,61
Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz	<u>6.109,90</u>	<u>8.439,10</u>
	<u>97.852,49</u>	<u>70.235,56</u>

Erläuterungen zum Jahresabschluss 31.12.2023

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

weitergeleitete Spenden

weitergeleitete Spenden Spendenportal	28.593,05	39.552,50
weitergeleitete Spenden Ebay	<u>16.566,13</u>	<u>21.662,69</u>
	<u>45.159,18</u>	<u>61.215,19</u>

Versicherungen, Beiträge und Abgaben

Versicherungen	34.503,90	36.769,50
Beiträge	6.263,48	8.332,68
Sonstige Abgaben	<u>744,65</u>	<u>521,04</u>
	<u>41.512,03</u>	<u>45.623,22</u>

Rechts- und Beratungskosten

Rechts- und Beratungskosten	13.961,91	7.729,41
Buchführungskosten	1.093,12	1.653,98
Abschluss- und Prüfungskosten	<u>12.000,00</u>	<u>13.040,23</u>
	<u>27.055,03</u>	<u>22.423,62</u>

Verwaltungskosten

Porto	10.451,89	11.002,40
Telefon	3.428,29	3.796,21
Bürobedarf	<u>1.326,20</u>	<u>1.246,92</u>
	<u>15.206,38</u>	<u>16.045,53</u>

sonstige Personalaufwendungen

Aufmerksamkeiten	583,42	120,00
Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	306,50
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	112,22	0,00
Ehrenamtszuschale	3.285,00	1.889,00
sonstige Personalaufwendung	2.805,83	436,98
Fortbildungskosten	<u>1.265,22</u>	<u>618,80</u>
	<u>8.051,69</u>	<u>3.371,28</u>

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	180,00
	(Vorjahr: EUR	0,00)

- davon aus verbundenen Unternehmen
EUR 180,00 (EUR 0,00)

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	8.499,36
	(Vorjahr: EUR	14.125,88)

- davon an verbundene Unternehmen
EUR 124,73 (EUR 124,42)

	2023 EUR	2022 EUR
Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	6.878,13	9.564,09
Zinsähnliche Aufwendungen	1.359,62	1.375,54
Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	136,88	3.061,83
Zinsähnliche Aufwendungen an verb.UN	<u>124,73</u>	<u>124,42</u>
	<u>8.499,36</u>	<u>14.125,88</u>

Zur Verteilung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen der Vermögensverwaltung wird auf die weitere Anlage "Aufgliederung der Sparte Vermögensverwaltung" verwiesen.

Hinsichtlich der Zuordnung der übrigen "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" im Rahmen der Mehrspartenrechnung verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang "Mehrspartenrechnung".

9. Ergebnis nach Steuern	EUR	-137.610,86
	(Vorjahr: EUR	-931.728,39)

10. sonstige Steuern	EUR	2.589,81
	(Vorjahr: EUR	750,53)

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

11. Jahresfehlbetrag

	EUR	140.200,67
(Vorjahr: EUR		932.478,92)

Zur Verteilung der Ergebnisse der Vermögensverwaltung wird auf die weitere Anlage "Aufgliederung der Sparte Vermögensverwaltung" verwiesen.

Hinsichtlich der Zuordnung der Ergebnisse im Rahmen der Mehrspartenrechnung verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang "Mehrspartenrechnung". Es ergeben sich anhand der Kostenrechnung (Projektbetrachtung) folgende Zuordnungen:

Sparte

	2023
	EUR
unmittelbare und mittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	-307.255,23
Zweckbetriebe	19.711,25
Vermögensverwaltung	147.343,31
wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	0,00
	<u>-140.200,67</u>

Hinweis: Das ideelle Ergebnis enthält auch die Hauptverwaltung u.ä. Bereiche, die sachlich/wirtschaftlich auch z.T. den Liegenschaften (Vermögensverwaltung und Zweckbetrieben zuzurechnen sind. Die geringfügigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (Photovoltaik, Arbeitnehmerüberlassung) wurden vereinfachend als kostendeckend betrachtet.

12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen

a) aus anderen Gewinnrücklagen

	EUR	140.200,67
(Vorjahr: EUR		932.478,92)

Vgl. Erläuterung zu Aktiva A II.2..

Die Einstellung im Vorjahr erfolgte bis zur gesetzlich vorgeschriebenen maximalen Höhe.

13. Bilanzgewinn

	EUR	0,00
(Vorjahr: EUR		0,00)

Aufgliederung der Sparte Vermögensverwaltung (Liegenschaften zum 31. Dezember 2023)

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

	Prozen	Meschede	Schmalenberg	Sundern	Bielefeld WBS 13/17/19	Prinzenstr.	Kavalleriestr.	Hann. Münden	insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	15.750,00	17.339,40	21.120,00	36.596,95	58.215,35	51.413,00	159.150,07	0,00	359.584,77
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.041,58	0,00	25.041,58
3. Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.630,05	0,00	0,00	3.630,05
4. Personalaufwand									
5. Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen (davon TW-A/4)	3.110,00	6.060,00	11.885,00	2.622,00	4.948,00	18.076,00	11.451,00	0,00	58.152,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	44,37	5.964,59	2.899,78	17.004,08	29.386,27	14.806,04	95.771,10	1.361,77	167.258,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	958,73	16,49	5.124,50	1.239,12	904,15	8.242,99
9. Ergebnis nach Steuern	12.595,63	5.314,81	6.335,22	16.012,14	23.864,59	9.776,41	75.730,43	-2.285,92	147.343,31
10. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss	12.595,63	5.314,81	6.335,22	16.012,14	23.864,59	9.776,41	75.730,43	-2.285,92	147.343,31

Darstellung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2023

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

Institut / Nr.	Zuordnung	Stand 31.12.2023	Zinssatz (%)	Bindung bis	Tilgungsform	Annuität p.A.	Tilgung 2024	Tilgung 2025	Tilgung 2026	Tilgung 2027	Tilgung 2028	2024 bis 2028	RLFZ > 5 Jahre
Spk. Bielefeld 647404326	Bielefeld, Prinzenstr.	145.488,12	1,52	29.01.2028	Annuitäten	24.000,00	21.931,06	22.266,75	22.607,58	22.953,62	23.304,96	113.063,97	32.424,15
Spk. Bielefeld 647129881	Hann. Münden	49.107,25	1,45	30.11.2029	Annuitäten	8.666,04	8.007,25	8.124,09	8.242,64	8.362,93	8.484,97	41.221,88	7.885,37
Spk. Bielefeld 647106202	Sundern	61.298,24	1,45	30.03.2030	Annuitäten	9.840,00	8.827,53	8.982,36	9.139,90	9.300,21	9.463,33	45.713,33	15.584,91
Spk. Bielefeld 647002682	Werner-Bock-Str.	49.736,49	1,51	30.11.2024	Annuitäten	60.000,00	49.736,49	0,00	0,00	0,00	0,00	49.736,49	0,00
WFA	Bielefeld, Prinzenstr.	384.612,92				4.240,00	4.240,00	4.240,00	4.240,00	4.240,00	4.240,00	21.200,00	363.412,92
Summe		690.243,02				106.746,04	92.742,33	43.613,20	44.230,12	44.856,76	45.493,26	270.935,67	419.307,35

Rechtliche Grundlagen

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:
Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

Rechtsform:
AG

Gründung am:
04.12.1996 (ASG Arbeits- und Sozialförderungsgesellschaft mbH formwechselnd umgewandelt gemäß Beschluss vom 26.08.1999)

Sitz:
Bielefeld

Anschrift:
Meisenstr. 65
33607 Bielefeld

Eintragung ins Register:
Bielefeld, 35656

Satzung:
Gültig in der Fassung vom 22.08.2014
bis zum 12.01.2023/ Neufassung einzelner Aspekte mit Wirkung zum 12.01.2023 (Eintragung im Handelsregister)
neugefasst per 25.08.2023:

Der Gesellschaftsvertrag der ASG datiert vom 4. Dezember 1996 (Notar Dr. Wolfgang Jeep, Bielefeld); die Neufassung als Satzung (UR-Nr. 161/1999 des Notars Dr. Wolfgang Jeep vom 26. August 1999) ist angepasst worden gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 31.01.2001, gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 16.10.2001 (UR-Nr. 165/2001 des Notars Dr. Wolfgang Jeep vom 16.11.2001), gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 20.08.2010 (UR-Nr. 250/2010 des Notars Hans Bubenzer vom 20.08.2010), gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 26.08.2011 (UR-Nr. 333/2011 des Notars Hans Bubenzer vom 26.08.2011), gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 30.08.2012 (UR-Nr. 285/2012 des Notars Hans Bubenzer), gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 23.08.2013 (UR-Nr. 401/2013 des Notars Hans Bubenzer), gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 22.08.2014 (UR-Nr. 281/2014 des Notars Hans Bubenzer) und gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 25.08.2023.

Gemeinnützigkeit (§3 der Satzung)

(1) Die Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld verfolgt ihre gemeinnützigen und mildtätigen Ziele in selbstloser Absicht ausschließlich und unmittelbar im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (§§ 51 bis 68 AO).

(2) Eigenwirtschaftliche Zwecke werden nicht verfolgt. Die Mittel der Aktiengesellschaft dürfen nur für ihre

satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Aktiengesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen oder sonstige Vermögenszuwendungen begünstigt werden.

(3) Die Aktionäre dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Aktionäre auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten, sofern es sich nicht um steuerbegünstigte gemeinnützige Körperschaften handelt.

(4) Der Bilanzgewinn wird ausschließlich für steuerbegünstigte gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke im Sinn des § 2 verwendet.

(5) Zahlungen an den Vorstand in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen sind bis zu einer Höchstgrenze von monatlich EUR 350,00 zulässig.

Geschäftsjahr:

1. Januar bis 31. Dezember

Dauer der Gesellschaft:

unbestimmte Zeit

Zweck und Gegenstand der Gesellschaft (§ 2 der Satzung)

(1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung".

(2) Zweck der Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld ist die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Hierbei ist vorrangig eine Förderung folgender Bereiche vorgesehen:

1. Hilfe und Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind (§ 53 Nr. 1 AO), deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist oder deren Bezüge die Höhe der in § 53 Nr. 2 AO genannten Beträge nicht übersteigen.

2. Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege;

3. Förderung der Jugend- und der Altenhilfe;

4. Förderung kultureller Zwecke; dies ist die ausschließliche und unmittelbare Förderung der Kunst, die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten sowie die Förderung der Denkmalpflege;

5. Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;

6. Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzpflege der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes;

7. Förderung der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer

Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten;

8. Förderung der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer einschließlich der Errichtung von Ehrenmalen und Gedenkstätten; Förderung des Suchdienstes für Vermisste;

9. Förderung der Rettung aus Lebensgefahr;

10. Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung;

11. die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,

12. Förderung des Tierschutzes;

13. Förderung der Entwicklungshilfe;

14. Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz;

15. Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene;

16. Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen;

17. Förderung des Schutzes von Ehe und Familie;

18. Förderung der Kriminalprävention;

19. Förderung des Sportes;

20. Förderung kultureller Betätigungen, die in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen;

21. Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde;

22. Förderung der nach § 52 Abs. 2 Nr. 4 der Abgabenordnung gemeinnützigen Zwecke;

23. Unterstützung des durch die gemeinnützige Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut ausgelobten jährlichen "Regine-Hildebrand-Preis;

24. Förderung von Wissenschaft und Forschung;

25. Förderung der Religion;

26. Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings, der Soldaten- und Reservistenbetreuung, des Amateurfunktens, des Modellflugs und des Hundessports;

27. allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind;

28. Förderung des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke."

Daneben kann die Gesellschaft unmittelbar folgende Zwecke selbst verwirklichen:

- Förderung des Wohlfahrtswesens;
- berufliche Reintegration Schwerbehinderter, Langzeitarbeitsloser und anderer Problemgruppen des Arbeitsmarktes durch Qualifizierung, sozialpädagogischer Betreuung und Beschäftigung;
- Förderung des bürgerlichen Engagements.

Die Gesellschaft kann die vorstehenden Zwecke unmittelbar verwirklichen insbesondere durch

a) Inklusionsbetriebe im Bereich der Gastronomie, der Autoschilderherstellung, des Projekts "Sachenspenden - Vereine fördern", des Ziegeleimuseums sowie des Handels (Capability - Märkte), insbesondere für Personen mit geringem Einkommen

sowie

b) durch Aufbau und Unterstützung von Ehrenamtsgruppen der "Solidaritäter*innen", die sich in den oben genannten gemeinnützigen Bereichen engagieren.

Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben einer Hilfsperson im Sinne des § 57 S. 2 AO bedienen, soweit sie die Aufgaben nicht selbst wahrnimmt.

Zur Finanzierung ihres gemeinnützigen Zwecks stellt die Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld die aus ihrem Vermögen (z. B. Aktienkapital, Liegenschaften, Beteiligungen oder anderem Kapitalvermögen) erwirtschafteten Erträge zur Verfügung. Die aus dem Vermögen der Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld erzielten Erträge sind zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes zeitnah zu verwenden. Sie können im Rahmen des steuerlich zulässigen ganz oder teilweise einer zweckgebundenen Rücklage gemäß § 58 Nr. 6 der Abgabenordnung zugeführt werden, soweit dies erforderlich ist, um den satzungsmäßigen Gesellschaftszweck nachhaltig erfüllen zu können. Darüber hinaus können die nach § 58 Nr. 7 Abgabenordnung zulässigen freien Rücklagen gebildet werden.

(3) Die Gesellschaft kann weitere Aufgaben übernehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft Eigentum erwerben, dieses zur zweckmäßigen Nutzung bzw. zum Nutzen im Sinne dieses Vertrages an Dritte vermieten sowie die notwendigen Maßnahmen zur Verwaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der selbstgenutzten und/oder vermieteten Gebäuden und Flächen selbst betreiben.

(4) In Verfolgung ihrer Zwecksetzung kann sich die Gesellschaft an anderen gemeinnützigen Körperschaften beteiligen und darf sämtliche Geschäfte betreiben, die geeignet sind, die Zwecke der Gesellschaft im Sinne des Absatzes (2) zu fördern und die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft nicht gefährdet.

Gezeichnetes Kapital: (ab 12.01.2023 EUR 1.450.000,00); vgl. § 5 der Satzung

Es handelt sich um Inhaberaktien, wobei die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut auskunftsgemäß über mehr als 75 % der Anteile verfügt.

Einteilung Grundkapital:

Grundkapital		Euro
5.500 Stück Stammaktien zum Nennwert von je	30,00	165.000,00
3.500 Stück Stammaktien zum Nennwert von je	50,00	175.000,00
8.800 Stück Stammaktien zum Nennwert von je	5,00	44.000,00
1.000 Stück Stammaktien zum Nennwert von je	20,00	20.000,00
500 Stück Stammaktien zum Nennwert von je	40,00	20.000,00
400 Stück Stammaktien zum Nennwert von je	25,00	10.000,00
116.000 Stück Stammaktien zum Nennwert von je	1,00	116.000,00
100.000 Stück Stammaktien zum Nennwert von je	1,00	100.000,00
800.000 Stück Stammaktien zum Nennwert von je	1,00	800.000,00

Organe der Gesellschaft:

- 1. die Hauptversammlung**
- 2. der Aufsichtsrat**
- 3. der Vorstand**

Hauptversammlung:(§§16-20 der Satzung)

Die Hauptversammlung findet in einer Stadt in Westfalen statt. Sie wird durch den Vorstand einberufen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrates -und in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen der Aufsichtsrat- außerordentliche Hauptversammlungen einberufen, wenn es das Interesse der Gesellschaft erfordert.

Die ordentliche Hauptversammlung wird innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres abgehalten. Außerordentliche Hauptversammlungen können so oft einberufen werden, wie es im Interesse der Gesellschaft erforderlich sind.

Die Einberufung der Hauptversammlungen erfolgt durch einmalige Bekanntmachung im Bundesanzeiger. Die Einberufung muss mindestens einen Monat vor dem Tag der Versammlung erfolgen. Dabei werden der Tag der Veröffentlichung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet.

Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung).

Die Ermächtigung gilt für die Abhaltung virtueller Hauptversammlungen in einem Zeitraum von fünf Jahren nach Eintragung dieser Satzungsbestimmung in das Handelsregister der Gesellschaft.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre bzw. ihre bevollmächtigten Vertreter berechtigt, die sich rechtzeitig bis spätestens drei Tage vor Versammlungsbeginn beim Vorstand angemeldet haben.

Je 1,00 Euro Nennwert einer Aktie gewähren eine Stimme. Das Stimmrecht beginnt mit der vollständigen Leistung der Einlage. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Für die Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich und ausreichend. Solange Aktienurkunden nicht ausgegeben sind, werden in der Einladung zur Hauptversammlung die Voraussetzungen bestimmt, unter denen die Aktionäre ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung ausüben können.

Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter, im Falle von dessen Verhinderung ein von der Hauptversammlung gewählter Versammlungsleiter.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge der Abhandlung der Tagesordnung sowie die Form der Abstimmung.

Die Teilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrats an der Hauptversammlung darf in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden im Wege der Bild- und Tonübertragung erfolgen, wenn das betreffende Aufsichtsratsmitglied an der physischen Teilnahme am Ort der Hauptversammlung verhindert ist, wenn das Aufsichtsratsmitglied seinen Wohnsitz im Ausland hat oder eine Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung mit einer unangemessen langen Reisedauer verbunden wäre oder wenn die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird.

Die Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt. In den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des vertretenden Grundkapitals erfordert, genügt die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

Aufsichtsrat (§§ 11ff der Satzung)

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Er setzt sich zusammen insbesondere aus sozial engagierten Personen, Repräsentanten von gemeinnützigen Einrichtungen, Behörden oder anderen öffentlichen Einrichtungen.

Der Aufsichtsrat wählt nach jeder Hauptversammlung, die über die Wahl und Entlastung des Aufsichtsrates beschließt, aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt fünf Jahre. Wiederwahl oder vorzeitige Abberufung aus wichtigem Grund ist zulässig.

Der Aufsichtsrat hat zu jeder Zeit das Recht, die gesamte Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen und demgemäß alle Bücher und Schriften sowie die Vermögensgegenstände der Gesellschaft einzusehen und zu prüfen. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat laufend in dem vom Gesetz festgelegten Umfang zu berichten.

Folgende Maßnahmen des Vorstandes bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates:

- a) Erwerb von Beteiligungen,
- b) Grundstücksgeschäfte.

Der Aufsichtsrat regelt seine innere Ordnung, indem er sich eine Geschäftsordnung gibt. Beschlüsse über die Geschäftsordnung müssen einstimmig gefasst sein.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen -soweit gesetzlich zulässig- auch Entscheidungsbefugnisse übertragen.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder an der Sitzung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrats kommen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustande. Einfache Mehrheit gilt auch für Wahlen.

Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, so findet eine neue Aussprache nur statt, wenn die Mehrheit des Aufsichtsrats dies beschließt. Andernfalls muss unverzüglich neu abgestimmt werden. Bei dieser neuen Abstimmung über denselben Gegenstand hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, zwei Stimmen.

Eine Beschlussfassung durch schriftliche, telegrafische, fernmündliche oder fernschriftliche Stimmenabgabe ist zulässig, wenn sie der Vorsitzende des Aufsichtsrats anordnet und wenn ihr kein Mitglied widerspricht.

Aufsichtsratsmitglieder:

In der Hauptversammlung vom 23.08.2019 wurden die Aufsichtsratsmitglieder (grundsätzlich für die Dauer von fünf Jahren (23.08.2024) gewählt:

Frau Prof. Dr. Ulrike Settnik, seit 25.02.2022 (Nachfolge Norbert Müller)

Niederfeldstraße 43, 32257 Bünde- **Aufsichtsratsvorsitzende**

Herr Ulrich Nowatzki, seit 25.02.2022 (Nachfolge Martina Tiltmann)

Mindener Str. 82, 32049 Herford

Frau Heike Stengel,

Bünder Str. 49, 33613 Bielefeld

Beschlüsse des Aufsichtsrates:

In der Aufsichtsratssitzung vom 08.04.2020 hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

Vorstand (§§8ff der Satzung):

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen.
- (2) Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung und Entlastung der ordentlichen Vorstandsmitglieder sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden sowie eines weiteren Vorstandsmitgliedes zum stellvertretenden Vorsitzenden.
- (3) Die Mitglieder des Vorstands werden auf fünf Jahre bestellt. Wiederwahl oder vorzeitige Abberufung aus wichtigem Grund ist zulässig.
Nachfolger ausscheidender Mitglieder werden nur für die restliche Amtszeit bestellt.
Wiederholte Bestellungen von Vorstandsmitgliedern bedürfen erneuter Aufsichtsratsbeschlüsse.
Die Mitglieder des Vorstands führen ihr Amt bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger weiter.

Der Vorstand kann sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung geben.
Ein Geschäftsverteilungsplan des Vorstands bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Die Gesellschaft wird gesetzlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. •

Zahlungen an den Vorstand in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen sind bis zu einer Höchstgrenze von monatlich EUR 350,00 zulässig.

In der Aufsichtsratssitzung vom 23.08.2019 wurde für weitere fünf Jahre (bis 23.08.2024) als Vorstand bestellt:

- Herr Franz Schaible, Bielefeld, Diplom-Soziologe**
- Herr Prof. Dr. Andreas Beaugrand, Bielefeld, Hochschullehrer**

Der Vorstand kann sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung geben. Ein Geschäftsverteilungsplan des Vorstands bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Prokuristen :

Stefan Peters
Veith Lemmen

Hauptversammlungsbeschlüsse: Hauptversammlung vom 25.08.2023

A) Zum Jahresabschluss per 31.12.2023:

1. Der Jahresabschluss der Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von EUR 3.605.898,18 und einem Bilanzgewinn von Euro 0,00 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresfehlbetrag 2022 von EUR 932.478,92 wird i.H.v. EUR 932.478,92 den anderen Gewinnrücklagen entnommen; davon EUR 800.000,00 aus der freien Rücklage.
3. Der Bilanzgewinn beträgt EUR 0,00.
4. Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

B) Weitere Satzungsänderungen

Durch Vorstand und Aufsichtsrat wird folgende Satzungsänderung vorgeschlagen:

§ 16 Einberufung der Hauptversammlung

wird um den Absatz (5) ergänzt:

"(5) Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung).

Die Ermächtigung gilt für die Abhaltung virtueller Hauptversammlungen in einem Zeitraum von fünf Jahren nach Eintragung dieser Satzungsbestimmung in das Handelsregister der Gesellschaft."

§ 19 Vorsitz der Hauptversammlung

wird um den Absatz (3) ergänzt:

"(3) Die Teilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrats an der Hauptversammlung darf in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden im Wege der Bild- und Tonübertragung erfolgen, wenn das betreffende Aufsichtsratsmitglied an der physischen Teilnahme am Ort der Hauptversammlung verhindert ist, wenn das Aufsichtsratsmitglied seinen Wohnsitz im Ausland hat oder eine Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung mit einer unangemessen langen Reisedauer verbunden wäre oder wenn die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird."

Der Beschlußempfehlung des Vorstands und Aufsichtsrates zur Satzungsänderung stimmten die Aktionäre zu.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:
lagen nicht vor.

Steuerliche Verhältnisse:

Finanzamt:
Bielefeld-Innenstadt

Steuernummer:
305/5975/0048

Betriebsprüfung:
am 22.01.2019 durch das Finanzamt Bielefeld-Innenstadt (Lohnsteuer-Außenprüfung):
keine Feststellungen

Gemeinnützigkeit:

bestätigt mit Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer 2022 vom 13.06.2024 hinsichtlich der
gemeinnützigen Zwecke gemäß §52 AO Nr. 1 bis 25

Berechtigung Zuwendungsbestätigungen auszustellen auf vorstehender Basis bis 13.06.2029

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weitere Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen

Stand: 1. Januar 2024

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Prüfungsgrundsätze

Wir werden die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von mündlich erteilten Informationen zu treffen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Entwurfsfassungen

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar. Sie sind nicht verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind grundsätzlich nicht dazu verpflichtet, unsere endgültigen Arbeitsergebnisse im Hinblick auf nach deren Fertigstellung oder Auslieferung eingetretene Ereignisse zu aktualisieren.

F. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

H. Vollständigkeitserklärung

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.